

Seminar-Nr. 08/17

AGG anwenden in der Praxis

Seminar

AGG anwenden in der Praxis

Termin

28.03.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- Diskriminierungsmerkmale des AGG
- Benachteiligungsverbot und Rechtsfolgen
- Pflichten des Arbeitgebers
- Rechte der Beschäftigten
- Bedeutung für die Praxis
- Handlungsmöglichkeiten in der Praxis

Beschreibung

In diesem Seminar werden in einem kurzen Überblick die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, welches seit August 2006 in Kraft getreten ist, vorgestellt. Mit dem Seminar wird das Ziel verfolgt, Anwendungsprobleme des AGG herauszuarbeiten und erste Handlungsmöglichkeiten für die Praxis aufzuzeigen.

Zielgruppe

- Chancengleichheitsbeauftragte
- Frauenvertreterinnen
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Personalrat/innen
- Betriebsrat/innen

Teilnahmegebühr

330,00 € zzgl. MwSt.

(hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung gem. § 10 Abs. 5 i. V. m. § 29 Abs. 3 BGlG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze), Freistellung und Kostentragung richten sich nach § 46 Abs. 6 und § 44 Abs. 1 BPersVG bzw. den entsprechenden Vorschriften der LPersVG, §§ 37 Abs. 6, 40 Abs. 1 BetrVG.

Höchstteilnehmerinnenzahl: 14